Beschwerdemanagement u. Meldungen nach Hinweisgeberschutzgesetz

Ziel des Hinweisgeberschutzgesetzes:
Hinweisgeber:innen leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Mißständen. Um zu vermeiden, dass Hinweisgeber:innen infolge einer Meldung beruflich benachteiligt werden, setzt das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) die sogenannte „Whistleblower-Richtlinie“ der EU in nationales Recht um.

Damit sollen Hinweisgeber:innen vor Benachteiligungen geschützt und ihnen Rechtssicherheit gegeben werden. Auch wird die Identität der Hinweisgeber:innen bestmöglichst geschützt.

Wer kann sich an unsere interne Meldestelle wenden?
Das HinSchG schützt hinweisgebende Personen, die Verstöße im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit melden. Neben Beschäftigten können dies auch von der Alu-met Gruppe beauftragte Dritte sein, wie zB Mitarbeiter:innen von Lieferanten, Dienstleister etc. Es werden außerdem Personen geschützt, die Hinweisgebende unterstützen, wie zB Arbeitskolleg:innen, Familienangehörige oder Bekannte.

Über das HinSchG hinausgehend, werden auch Beschwerden von Außenstehenden, Anwohner etc. in der hier aufgeführten Weise behandelt.

Ein Verstoß oder eine Beschwerde kann wie folgt platziert werden:
Sollten Sie Hinweise auf etwaige Verstöße, zB in den Bereichen Menschenrechte, Compliance oder Datenschutz, wie zB Diskriminierung, Mobbing, Gesundheitsgefahren, Korruption, Datenschutzverletzungen, Gefährdung durch Umweltverschmutzung, etc. oder sonstige Beschwerden haben, bitten wir Sie, diese auf einem der nachfolgenden Wege bei der Alu-met Gruppe zu platzieren.

- telefonisch an Tel. Nr. 0043 5524 22224 210
- über die E-Mail-Adresse help@alu-met.com
- via der Beschwerdebriefkästen bei der Alu-met GmbH und den Werken AGN Nachrodt und Speedline Schlins
- Mitarbeiter:innen des Werkes AGN Nachrodt können sich zudem auch an den Betriebsrat wenden.

Oberstes Gebot:
- Alle Verstöße oder Beschwerden werden in der Alu-met Gruppe mit höchster Vertraulichkeit behandelt.
- Die Alu-met Gruppe duldet keine Form von Benachteiligung von Personen, die eine derartige Meldung erstatten.

Ablauf:
1. Eingang des Verstoßes/der Beschwerde.

2. Die Beschwerde wird thematisch eingeordnet und vertraulich an die zuständige Person oder Stelle in der Alu-met Gruppe weitergeleitet.

3. Die Bestätigung über den Empfang des Verstoßes/der Beschwerde und eine Mitteilung über den voraussichtlichen Bearbeitungszeitraum erfolgt **innerhalb von 72 h** an die hinweisgebende Person.

4. Informationen werden geprüft. Wenn notwendig, wird eine Untersuchung vor Ort eingeleitet.

5. Klärung des Sachverhaltes im Austausch mit allen Beteiligten **innerhalb von 7 Tagen**.

6. Erarbeitung eines Vorschlages zur Konfliktlösung und zur Behebung/Wiedergutmachung.

7. Umsetzung der erarbeiteten Konfliktlösung zur Behebung/Wiedergutmachung.

8. Nach Umsetzung der Konfliktlösung, erneute Rücksprache mit den betroffenen Personen, ob auch aus ihrer Sicht alles geklärt ist und das Verfahren beendet werden kann.

9. Sollte mit dem/der Hinweisgeber:in keine zufriedenstellende Konfliktlösung erreicht werden, wird dem/der Hinweisgeber:in die Möglichkeit eines direkten Gespräches mit dem Geschäftsführer der Alu-met GmbH als Eskalationsstelle eingeräumt.

10. Nach Bestätigung der Konfliktlösung durch den/die Hinweisgeber:in erfolgt der Abschluß des Verfahrens und innerhalb von 90 Tagen nach Einreichung der Meldung wird ein abschließendes Feedback gegeben.